

KÜHLEWIL

über
Bern

Schutzkonzept Corona

für Besucherinnen und Besucher

ab 13. September 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen2
 2 Besuche in Kühlewil3

1 Grundlagen

Zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner und auch zu Ihrem Schutz gelten grundsätzlich immer die Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern. Die Distanz- und Hygienemassnahmen sind jederzeit einzuhalten.

Jetzt wo die Massnahmen in der Gesellschaft gelockert werden und viele Personen geimpft sind, ist es trotzdem wichtig, unsere Bewohnerinnen und Bewohner, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, weiterhin bestmöglich zu schützen.

Auch wenn ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner gegen das Virus geimpft sind, wird **es weiterhin nötig sein, die Schutzmassnahmen einzuhalten.**

Coronavirus Aktualisiert am 26.6.2021

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktuell besonders wichtig:

Impfung

Empfohlen: Covid-19-Impfung.

Testen

Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

Masken tragen, wenn vorgeschrieben.

Abstand halten.

Mehrmals täglich lüften.

Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal de sanadad publica UFSP

SwissCovid App
Download

2 Besuche in Kühlewil

Die Zahl der Neuansteckungen hat sich stabilisiert. Die epidemiologische Lage bleibt aber weiterhin fragil. Wir haben uns entschieden, das Restaurant nur für Bewohnende, Angehörige und Mitarbeitende geöffnet zu lassen.

Es liegt im Ermessen der Institution, die Besuchsregelungen jederzeit dahingehend anzupassen, dass der Schutz der Bewohnenden vor einer Ansteckung gewährleistet ist.

Besuchsregeln Kühlewil

Jeder Besucher, jede Besucherin füllt bei den Eingängen zu den Häusern ein Meldeformular aus.

Sobald Sie das Meldeformular ausgefüllt haben, dürfen Sie sich frei auf dem Areal bewegen.

- **Besuch in den Innenräumen:**

Während der ganzen Besuchszeit gilt für Besuchende eine Maskentragpflicht. Die Händehygiene und wenn immer möglich der Abstand von 1,5 Metern sind strikt einzuhalten. Ausgenommen sind Besuche im Restaurant. Hier gilt im Innenbereich, Maske bis zum Tisch.

- **Besuche im Freien:** Im Freien ist die Maskentragpflicht aufgehoben, das gilt auch für die Aussenbereiche des Restaurants.

Besuchs- und Öffnungszeiten

Besuche sind nun wieder zwischen 08.00 und 21.00 Uhr möglich.

Empfang/Sekretariat/Bewohneradministration

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 17.00

Wochenenden und Feiertage: nicht besetzt, wenden Sie sich bei Fragen beim Personal auf den Abteilungen.

Restaurant Änglichbärg (das Restaurant wird aktuell nicht öffentlich geführt)

Das Restaurant wird als Kantinenbetrieb geführt, das heisst, es kann ausschliesslich von Bewohnenden, deren Besuchenden und von den Mitarbeitenden der Institution besucht werden.

Montag bis Freitag	Wochenenden und Feiertage
09.00 bis 17.00 Uhr	11.00 bis 17.00

Ausserhalb der offiziellen Öffnungszeit können Sie sich aus dem Automaten in der Bibliothek beim Längebärgsaal bedienen.

Wir gehen davon aus, dass wir mit diesen Massnahmen den bestmöglichen Schutz Ihrer Angehörigen und damit unserer Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten können.

Das Gelingen hängt sehr von der korrekten Einhaltung der Massnahmen aller Beteiligten ab.

Die Bewohnerinnen, Bewohner und die Mitarbeitenden freuen sich sehr auf Ihren Besuch.

13. September 2021

Die Geschäftsleitung